



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 26. August.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1486. (3) Nr. 18519.

Circulars

des kais. königl. illyr. Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August d. J. in der Serie 381 verlostten Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu 3 1/2 und 4 Percent. — In Folge Anordnung des Finanz-Ministeriums vom 3. August d. J., 3. 3538, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 381 verlostten Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, und zwar Nr. 25460 bis einschließlich Nr. 29665 zu 3 1/2 Percent, dann Nr. 22 bis einschließlich Nr. 4064 zu 4 Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue mit 3 1/2 und mit 4 Percent in Convent-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1500. (3) Nr. 27983 ad 18051.
N a c h r i c h t.

Vom k. k. mährisch-schlesischen Gubernium. — Bei den Brünnern k. k. vereinten Versorgungs-Anstalten ist der Posten des Directors dieser Anstalten mit dem Jahrgelalte von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieser Director muß ein an einer inländischen Universität graduirter Doctor der Medicin seyn, und hat gleich Jenem bei denselben Anstalten zu Wien die Oberleitung dieser Anstalten instructionsgemäß in medicinisch-chirurgischer, dann scientificischer, öconomischer und disciplinärer Beziehung zu führen. — Bewerber um diesen Posten haben daher ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Befähigungs-Diplomen, dem Zeugnisse über geleistete Spitaldienste in ärztlicher und administrativer Beziehung, nebst Kenntniß der böhmischen Sprache, ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und sich hierbei erworbenen Verdienste im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser k. k. Landesstelle bis 15. September d. J. einzubringen. — Brünn am 20. Juli 1848.

Ernst Egon Landgraf v. Fürstenberg,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

3. 1513. (1) Nr. 18007.

Gubernial-Kundmachung

über die Bestimmung des Verfahrens bei Ausübung von verliehenen Privilegien. — Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für den Ackerbau und Handel vom 28. v. M., 3. 205, wurde der Landesstelle folgendes eröffnet: Wiederholt vorgekommene Beschwerden und Recurse haben zu der Wahrnehmung geführt, daß die Inhaber ausschließender Privilegien auf Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie vielfache Mißbräuche und störende Uebergrieffe in die Arbeitsrechte der befugten Gewerbsunternehmer zum gro-

ßen Nachtheile für diese Letztern begehen, und daß überhaupt solche Erfindungs-Patente nicht selten nur in der Absicht gelöst werden, um auf diesem Wege unter dem Schutze eines Privilegiums auf irgend eine geringfügige Erfindung oder Verbesserung, sich den Betrieb einer gewerblichen Beschäftigung anzumassen, für welche das Gesetz die Erwirkung eines amtlichen Befugnisses unter Nachweisung bestimmter Erfordernisse vorzeichnet, und welche Nachweisung zu leisten sie außer Stande sind. — Ein solcher Zustand der Dinge verträgt sich nicht mit der durch die bestehende Gewerbsverfassung festgesetzten Ordnung, und der dem berechtigten Gewerbsstande gegen Eingriffe in seine Arbeitsrechte gesetzlich zugesicherte Schutz verlangt dringend eine Abhilfe. — Die Landesstelle wurde deshalb angewiesen, auf strenge Handhabung der Bestimmung des Privilegien-Patentes vom 31. März 1842, §. 10, der gemäß die Rechte der Privilegienbesitzer nur auf den eigentlichen Gegenstand der privilegierten Erfindung oder Verbesserung beschränkt sind und daher weder auf verwandte Gegenstände ausgedehnt, noch den bestehenden Gewerbsgesetzen oder andern Gerechtsamen zuwider ausgeübt werden dürfen, feste Hand zu halten. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach 15. August 1848.

3. 1512. (2) Nr. 18402

Verlautbarung.

(Wegen Wiederbesetzung des zweiten Johann Baptist Wagner'schen Handstipendiums.) — Es ist das zweite, von dem gewesenen Doctor der Medicin, Johann Baptist Wagner, im J. 1703 gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 100 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise mit des Stifters Better, Franz Wagner, in absteigender Linie nämlich des Stammes, bis zum 4. Grade Verwandte, in deren Ermangelung aber dürftige Bürgersöhne von Laibach, oder aus Krain gebürtige, dürftige studierende Jünglinge, welche die Gymnasialschulen mit gutem Erfolge bereits vollendet haben, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate zu Laibach, das Collationsrecht dem Benedictinerstifte Admont zu. — Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre, mit dem Laufscheine, Dürftigkeits-, Schulpocken-Impfungs- und den Studienzeugnissen von den letzten beiden Semestern belegten Gesuche bis längstens 15. October d. J. bei dem k. k. steiermärkischen Gubernium zu überreichen. — Insbesondere aber haben jene Bewerber, die sich auf ihre Verwandtschaft mit den von dem Stifter benannten Personen berufen, auch einen mit den erforderlichen Taufzeugnissen versehenen Stammbaum beizubringen. — Vom k. k. steierm. Gubernium. Graz den 30. Juli 1848.

3. 1524. (2) Nr. 19462 ad 14469

Kundmachung

Das k. k. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat sich, laut eines Erlasses vom 15. August l. J., 3. 5166, zur Anordnung veranlaßt befunden, daß das nächste Studienjahr an den Hochschulen, wie auch an der protestantisch-theologischen Lehranstalt erst Anfangs November d. J. zu beginnen habe. — Diese Verfügung hat jedoch auf den bisherigen ersten Jahrgang der Philosophie, welcher künftighin als erste Lycealclasse zu bestehen haben wird, keine Anwendung. — Welche hohe

Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 19. August 1848.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1503. (2) Nr. 1120.

Kundmachung.

Zu Folge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 9. dieses, Nr. 2840, ist mit Decret des hohen Landespräsidiums vom 12. d., 3. 2001, angeordnet worden, daß eine neue Wahl des Abgeordneten für den Wiener Reichstag im Wahlbezirke Gottschee Statt finden soll. Diese Wahl ist auf den 28. l. M. August bestimmt, und es wird der k. k. Bezirkscommissär von Reifnitz, Herr Bernhard Rath, als landesfürstlicher Commissär für den Wahlact, der in Gottschee Statt zu finden hat, aufgestellt. — Die Wahlmänner, welche für die bisherigen Wahlen zum Wiener Reichstage berufen waren, werden zum neuerlichen Wahlacte vom 28. dieses nun eingeladen, was noch durch besondere Aufforderungsschreiben des landesfürstlichen Wahlcommissärs nach Vorschrift geschehen wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. August 1848.

3. 1496. (3) Nr. 1111.

Kundmachung.

Zufolge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 1. Juni l. J., 3. 2626, ist mit Decret des hohen Landespräsidiums vom 8. l. M., 3. 1962, angeordnet worden, daß eine neue Wahl des Abgeordneten für den Wiener Reichstag im Wahlbezirke Weichselberg Statt finden soll. — Diese Wahl ist auf den 24. laufenden Monats August bestimmt, und es wird der Auersperger Bezirkscommissär, Herr Barthelmä Pauer, als landesfürstlicher Commissär für den Wahlact, der in Weichselberg Statt finden wird, aufgestellt. — Die Wahlmänner, welche für die erste Wahl am 20. Juni l. J. berufen waren, werden zum neuerlichen Wahlacte vom 24. d. M. nun eingeladen, was noch durch besondere Aufforderungsschreiben des l. f. Wahlcommissärs nach Vorschrift geschehen wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 13. August 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1501. (2) Nr. 7367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josephine Grobath, Vormünderin, und des Herrn Dr. Mar. Wurzbach, Mitvormundes der min. Dr. Blas Grobath'schen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Juli d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Herrn Dr. Blasius Grobath, gewesenen Hof- und Gerichts-Advocaten, zugleich Wechsel-Notar, die Tag-satzung auf den 25. September 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. August 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1521. (1) Nr. 7272/1233

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefällsunterämter der ersten Classe eingereichten Zollamte in Pirtsche, so wie auch bei der unter die Gefällsämter dritter Classe eingereichten Magazinsamte in Oberlaibach ist die Einnehmerstelle in Erledigung gekommen. — Mit der Einnehmerstelle in Pirtsche ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl., und mit der Einnehmerstelle in Oberlaibach ein jährlicher Gehalt von 450 fl., dann mit jeder der beiden Stellen der Genuß einer freien Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden. — Der Concurs wird für beide Stellen bis zum 20. September 1848 eröffnet. — Die Bewerber um eine oder beide dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die Studien, zurückgelegte Staatsdienstleistung, erworbene Kenntnisse in der Gefälls-Manipulation, im Cassa-Rechnungs- und Untersuchungsfache, über die Warenkunde, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen ist, innerhalb des festgesetzten Concursstermines, für die Einnehmerstelle in Pirtsche bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und für die Einnehmerstelle zu Oberlaibach bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten dieses Cameral-Bezirks verwandt oder verschwägert sind, und ob sie die vorgeschriebene Caution im Baren oder mittelst hypothekarischer Sicherstellung sogleich zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung Graz am 5. August 1848.

3. 1488. (3) Nr. 6217/I.

Kundmachung.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverleiß-Magazins und des k. k. Stämpelamts in Laibach im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes wird am 28. August 1848, um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297 eine dritte Minuendo-Licitations, und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgeschrieben worden: 1) Der Bedarf besteht in sechs bis achtzig nied. österr. Klaftern Buche Holz der hiesigen gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2) Das Holz ist in das hiesige Amtsgelände am Schulplaz Nr. 297, und zwar mit sechs bis achtzig Klaftern bis Ende September 1848, der weitere Bedarf, welcher dem Ersther bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1848 abzuliefern, und klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzweise aufzuschichten. — 3) Nach beendeter Lieferung der einen oder der andern Parthe wird dem Lieferungsunternehmer der entsprechende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Cassa zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4) Sollte der Contractor die Lieferungsverbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allhöchsten Aemter und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art bezuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Ersetzungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. C. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersterher gleich nach beendeter Licitations zurückgestellt, dem Ersterher aber als Caution

zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeit einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird.

— 6) Zum Ausrufspreise für eine nied. österr. Klafter des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. W. M. angenommen werden. — 7) Der Ersterher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paare des diesfälligen Contractes zu bestreiten. — 8) Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am 28. August 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden. — Diese Offerte müssen jedoch a. die zu liefernde Holzquantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine nied. österr. Klafter genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, enthalten, indem Offerte, welche hiernach nicht verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlusstermine eintreffen, nicht werden berücksichtigt werden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Differenz allen in der gegenwärtigen Kundmachung, und rücksichtlich im Licitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c. Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. in Barem belegt seyn. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die fräglche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitations eröffnet werden. — Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer, als der bei der mündlichen Licitations erzielte Mindestbot, so wird der Differenz sogleich als Ersterher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollten mehrere schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitations als Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Woferne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Differenz als Ersterher zu betrachten ist. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. August 1848.

3. 1491. (3) Nr. 6253/VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 31. August 1848 um 10 Uhr Vormittags die dritte Verhandlung zur Verpachtung des Mauthertrages an der Brückenmauthstation Bhernutsch auf das Verwaltungsjahr 1849 und 1850, mit dem Ausrufspreise von jährlichen neun Tausend drei Hundert fünfzig sechs Gulden fünfzig Kr. W. M., hieramts auf Grundlage der, in der bereits bekannt gemachten allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauth-Verpachtungen vom 30. Juni 1848, Nr. 6009/820, enthaltenen Bestimmungen wird abgehalten werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die schriftlichen Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, längstens bis 30. I. W. Vormittags hieramts eingebracht werden müssen. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 16. August 1848.

3. 1493. (3) Nr. 313.

Licitations-Ankündigung.

Am 30. August 1848 wird ein ausgemustertes Dienst-Kallespferd des k. k. Beschäl- und Remontirungs-Postens zu Sello am Jahrmarktplaz zu Laibach, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Vom k. k. illyrischen innerösterreich. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten Sello.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1484. (1) Nr. 2068.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Augustin Kwajzer, Cessioner des Herrn Kasper Preost von Krainburg, gegen Jacob Frank von Laas, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der löblichen Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 90 et Recr. Nr. 48 dienbaren, gerichtlich auf 590 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hofstatt, wegen schuldiger 37 fl. 25 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 16. September, 16. October u. 16. November 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsertract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg an 29. Juli 1848.

3. 1516. (1) Nr. 2486.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Franz Buresch von Möttling, durch Herrn Dr. Rosina, die executive Feilbietung der dem Herrn Franz Kastner von Schernembl gehörigen, wegen schuldigen 20 fl. 17 kr. C. M. c. s. c. mit Pfand belegten, gerichtlich auf 83 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Kästen, Pistolen, einem Koffer und einer goldenen Cylanderuhr, bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 2 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 25. September und 9. October d. J., immer Vormittag von 9—12 Uhr im Orte der Pfandstücke mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden, und daß der Verkauf nur gegen gleich bare Zahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht Krupp am 2. August 1848.

3. 1495. (1) Nr. 1187.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird fund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Perouscheg von Eoderschitz die executive Feilbietung der dem Anton Perouscheg von ebendort gehörigen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 934 dienbaren Poldhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche v. 7. Jänner 1843, Nr. 61 schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Tagsatzungen, als auf den 25. September, 2. November und 4. December d. J., jedesmal früh 10 Uhr in loco Eoderschitz mit dem Anhang angeordnet, daß die executierte Realität bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über, bei der dritten auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1248 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsertract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 8. Mai 1848.

3. 1490. (3) Nr. 1199.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit fund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Horstchewar von der Krakau zu Laibach, gegen Barthelma Vogl von Dragomer, zur Vornahme der angekauften und bewilligten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Dragomer Haus-Nr. 23 liegenden, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 195 $\frac{1}{2}$ dienbaren, auf 1199 fl. 20 kr. geschätzten Kutsche sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 23. Februar 1847 schuldigen 218 fl. 20 kr. c. s. c., die Tagsatzung auf den 10. August, 11. September und 12. October d. J., in loco Dragomer, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift genommen werden können.

Laibach am 28. Mai 1848.

Nr. 3489.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite am 11. September 1848 abgehalten.